



BAUM- UND GRÜNFLÄCHENSCHUTZ AUF BAUSTELLEN ANWEISUNGEN FÜR BAUMFREUNDLICHES BAUEN



ANLIEGEN

Bäume erhöhen die Lebensqualität in der Stadt und geben den Stadträumen ihre Identität. Mit dem vorliegenden Merkblatt zum Baumschutz will die Stadt Uster diese Werte erhalten. Verletzungen des Wurzelwerks oder an oberirdischen Baumteilen, welche bei Bauarbeiten entstehen können und sich oft erst viel später bemerkbar machen, können Bäumen grossen Schaden zufügen.

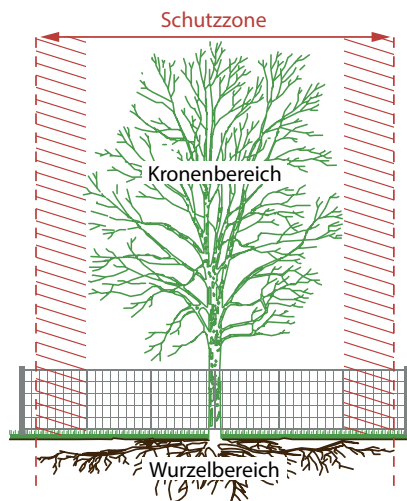
Der Baumschutz beginnt früh: Unabhängig davon, ob auf Privatparzellen oder im öffentlichen Raum gebaut wird, muss bereits früh im Projektverfahren die Unversehrtheit betroffener Bäume sichergestellt werden. Indem Sie die vorliegenden Empfehlungen zum Baumschutz beachten und rechtzeitig Fachpersonen in Ihre Planung einbeziehen, kann der Baumschutz während der Bauphase optimal umgesetzt werden.

Für Ihr Engagement für die Ustermer Bäume bedanken wir uns recht herzlich!

ANWEISUNGEN FÜR BAUMFREUNDLICHES BAUEN

Baumschutz durch Abschränkung

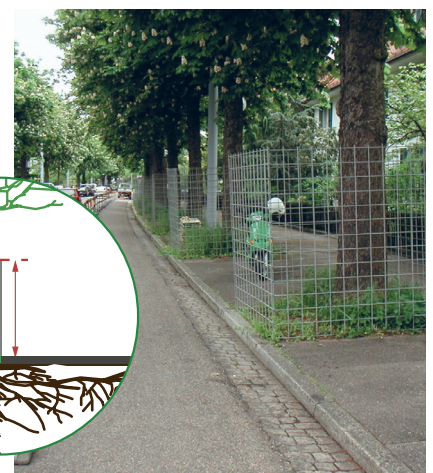
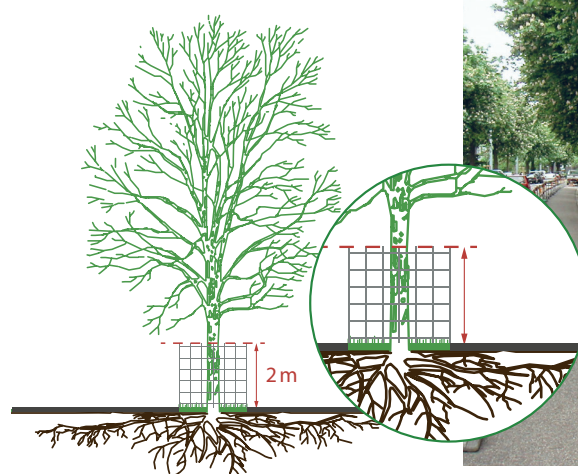
Die Schutzzone/Grünfläche ist vollständig mit einem Schutzzaun abzuschranken, um Baum und Boden zu schützen. Die Schutzzone ist mit einer Fachperson zu definieren, da der Wurzelbereich in der Regel weit über die Fläche der Baumkrone hinausragt.



Baumschutz durch Gitter

Lokaler Schutz offener Baumscheiben im Trottoirbereich durch einen Schutzzaun.

Der Trottoirbelag schützt den verdeckten Wurzelbereich: Er darf nur in Absprache mit einer Fachperson sorgfältig entfernt werden.



Stammschutz

Der Stammschutz stellt die minimalste Schutzmassnahme dar. Sie ist nur bei beengten Platzverhältnissen in Absprache mit der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft anwendbar.

Die Schutzvorrichtung muss an der Stamm zugewandten Seite gepoltert sein. Steht der Baum in einer Rabatte, ist der offene Boden im Wurzelbereich mit Podest, Stahlplatte oder Baupiste zu schützen.



Kabelbefestigung

Sind Kabel zu verlegen, werden diese nicht direkt über Äste gelegt, sondern durch eine Schlinge geführt.

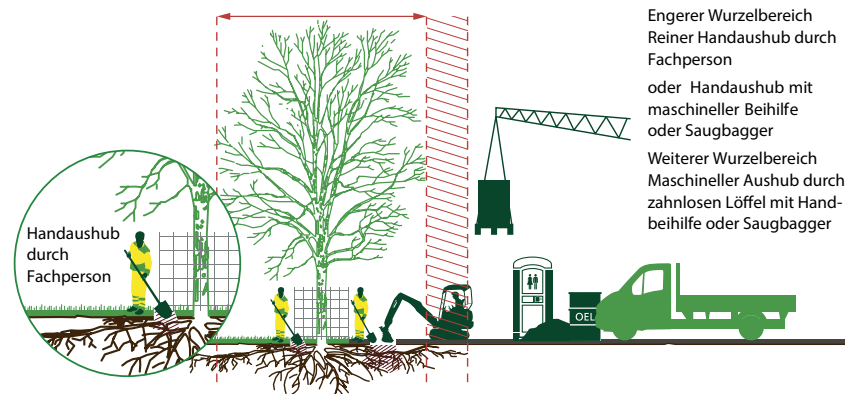
Sind tief hängende Äste im Weg, dürfen diese nur nach Absprache mit der Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft hochgebunden oder zurückgeschnitten werden. Die Arbeiten sind durch eine Fachperson auszuführen.



Zu beachten:

Grabarbeiten im Wurzelbereich sind stets durch eine Fachperson zu begleiten.

Wurzeln und Krone dürfen nur durch eine Fachperson zurückgeschnitten werden.



Zu vermeiden:

Verletzung der Wurzeln, des Stammes und der Krone.

Verunreinigung des Bodens.

Bodenverdichtung.

Terrainveränderungen durch Auf-/Abtrag.



GRÜNFLÄCHENSCHUTZ

Grünflächenschutz durch Podest

Grünflächen (Baumscheiben, Rasen, Wiesen, Ruderalfläche etc.) dürfen nicht durch Material oder Geräte der Baustelle belegt werden.

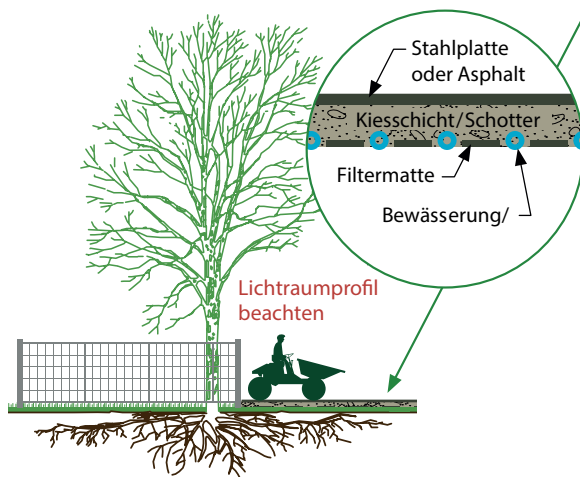
In Absprache mit der Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft kann in Ausnahmefällen z.B. ein wasserdurchlässiges Podest mit genügend Hohlraum verwendet werden. Die beanspruchte Grünfläche muss nach der Nutzung abgenommen und wenn nötig Instand gesetzt werden.



Bodenschutz durch Baupiste

In Absprache mit der Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft kann in Ausnahmefällen eine Baupiste erstellt werden, wenn Grünflächen oder ungeschützte, durchwuzelte Böden befahren werden müssen.

Baupisten sind mit Abschränkungen und/oder Stammschutz zu kombinieren. Über Art und Notwendigkeit der Bewässerung und Belüftung entscheidet die beizuziehende Fachperson.



Baupiste
Unten Filtermatte, darüber Kiesschicht (idealerweise Schotter)
Kiesschicht befahren:
– bis 1 Tonne Radlast: mind. 20cm stark
– bis 5 Tonnen Radlast: mind. 40cm stark
Luft- und Wasserzufuhr gewährleisten (evtl. Bewässerung)
Je nach Nutzung: zusätzlich Stahlplatte oder Asphalt darüber